



Römisch-katholische Kirchgemeinde Birmensdorf
Aesch-Birmensdorf-Uitikon

Beschlüsse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2022

Die Kirchgemeinde nimmt das Budget 2023 ab.

Den Steuerfuss belässt die Kirchgemeinde bei 11%.

Rechtsmittel

Gegen die von der Versammlung gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Rekurskommission erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs 1. Gemeindegesetz innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Rekurskommission der katholischen Kirche, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Birmensdorf, den 24.11.2022

Katholische Kirchenpflege Birmensdorf-Aesch-Uitikon